

Information

gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit Fundangelegenheiten

Die Stadtverwaltung Mayen (Fachbereich 2 – Fundbüro) verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Fundangelegenheiten. Mit den nachfolgenden Informationen werden die Betroffenen über den Verantwortlichen, die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, die Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung sowie die Betroffenen-, Widerrufs- und Beschwerderechte unterrichtet.

Ihre Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind:

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 2 - Fundamt
Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
Telefon +49 (0) 2651 88 4444
Fax + 49 (0) 2651 88 51113
E-Mail obvz@mayen.de

Datenschutzbeauftragter Stadt Mayen:
Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 1 - Datenschutz
Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
Telefon +49 (0) 2651 88 2301 / 3301
Fax + 49 (0) 2651 88 51111
E-Mail datenschutz@mayen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Erfassen, Speichern, Übermitteln und Verwenden der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die Bearbeitung fundrechtlicher Angelegenheiten.

Insbesondere geht es dabei um die Sicherung von Rechten und die Durchsetzung der sich aus dem Fundrecht ergebenden Pflichten der Finder, Verlierer, Eigentümer oder sonstigen Empfangsberechtigten.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten sind der Artikel 6 Abs 1 lit. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), §§ 965 – 984 Bürgerliches Gesetzbuch.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

In den Verarbeitungsprozess sind innerhalb der Verwaltung der Stadt Mayen einbezogen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereich 2 Bürgerdienst, die die Aufgaben im Fundbüro wahrnehmen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereich 2 Ordnungsamtlicher Außendienst, die mit der Abholung von Fundsachen beauftragt werden, oder die zu verwahrende Sachen sichergestellt haben

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten außerhalb der Verwaltung der Stadt Mayen sind:

- Finder, Verlierer, Eigentümer oder sonstige Empfangsberechtigte
- andere Fundbehörden, soweit die Verlierer, Eigentümer oder sonstigen Empfangsberechtigten in deren Bezirk wohnen oder zu erreichen sind
- Behörden, die Dokumente ausstellen (insbesondere Ausweis- und Passbehörden sowie Fahrerlaubnisbehörden)
- Polizeibehörden
- Botschaften und Konsulate anderer Länder in Deutschland (bei Fundsachen, die ausländischen Verlierern zuzuordnen sind)

Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Diese können sich zum Beispiel aus dem bürgerlichen Gesetzbuch ergeben und bis zu zehn Jahre nach Beendigung des Verfahrens betragen.

Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sind:

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern (Art. 15 (1) DS-GVO).

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 (1) DS-GVO).

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (Art. 17 (1) DS-GVO)

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht (Art. 18 (1) DS-GVO)

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 (1) DS-GVO).

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen (Art. 77 (1) DS-GVO).

Die Kontaktdaten sind:

Aufsichtsbehörde für den Bereich der sonstigen Abgaben:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel. + 49 (0) 6131 208-2449

Webseite: www.datenschutz.rlp.de